

Greifvogelverfolgung in Deutschland – ein unterschätztes Problem

Von Axel Hirschfeld

Spurensicherung:
Polizistin nimmt DNA-Proben
von einem Habichtsfangkorb
(Uckermark, Januar 2016).



► *Abgeschossene Seeadler, umgesägte Nistbäume, vergiftete Rotmilane, aufgestellte Habichtfallen – immer wieder sorgen Fälle von illegaler Greifvogelverfolgung in Deutschland für Fassungslosigkeit. Aber wie groß ist das Ausmaß dieser Umweltverbrechen tatsächlich? Welche Arten sind betroffen und wo liegen die „Hochburgen“ der Wilderei? Um diese Fragen zu beantworten, hat das Komitee die Erfassungs- und Dokumentationsstelle Greifvogelverfolgung und Artenschutzkriminalität – kurz EDGAR – gegründet. Die mit finanzieller Unterstützung des Bundesamtes für Naturschutz und des Bundesumweltministeriums eingerichtete Stelle erfasst alle in Deutschland seit 2005 bekannt gewordenen Akte von Wilderei, bei denen geschützte Greifvögel betroffen sind.*

Ungeahnte Dimensionen

Obwohl die Erfassung noch längst nicht abgeschlossen ist, haben Behörden, Pflegestationen und Verbände bis Ende Februar 2016 über 900 Fälle an die Erfassungsstelle gemeldet. „Bis heute gehen täglich neue Datensätze ein, aber man kann jetzt schon sagen, dass das wahre Ausmaß des Problems in Deutschland bisher massiv unterschätzt wurde“, berichtet Diana Gevers, Leiterin der Erfassungsstelle. Besonders schlimm ist die Situation in Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg, von wo aus rund 70 % aller erfassten Fälle gemeldet wurden.

Unter den bis Anfang März 2016 erfassten 1.456 gefiederten Opfern sind 744 Mäusebussarde, 130 Habichte, 125 Rotmilane, 8 Schwarzmilane, 35 Wanderfalken, 51 Turmfalken, 1 Baumfalke, 30 Sperber, 16 Rohrweihen, 5 Kornweihen, 8 Wiesenweihen, 4 Raufußbussarde, 7 Fischadler, 78 Seeadler, 2 Gänsegeier, 1 Steinadler sowie insgesamt 39 Eulen (26 Uhus, 7 Waldohreulen, 1 Sumpfohreule, 3 Schleiereulen und 2 Waldkäuze), 5 Weißstörche und 1 Schwarzstorch, 3 Kraniche, 31 Grau- und 3 Silberreiherr sowie ein halbes Dutzend Beizvögel, darunter ein Weißkopfschwarzadler. Eine detaillierte Auswertung aller Daten ist für Ende 2016 geplant.



**Fünf auf einen Streich:
In Beckum beschlagnahmte
Fangseisen (Januar 2016).**

Neben der bundesweiten Erfassungsarbeit suchen die EDGAR-Mitarbeiter auch selbst aktiv nach Fallen oder gehen Hinweisen aus der Bevölkerung nach. Wie zum Beispiel im Kreis Warendorf (NRW), wo Mitglieder des Komitees und Beamte der Polizeiwache Oelde am 6. Januar 2016 in einem Waldstück bei Beckum fünf für Mensch und Tier hochgefährliche Totschlagseisen entdeckten. Vier der verbotenen Fanggeräte vom Typ „Schwanenhals“ waren scharf und mit toten Tauben und Fleischresten beködert. Die Schlagfallen wurden von der Polizei deaktiviert und sichergestellt. Nach ersten Ermittlungen wurde ein Strafverfahren gegen einen 77-jährigen Jäger aus der örtlichen Bauernschaft eingeleitet. Sollte ihm nachgewiesen

werden, dass er die Fallen aufgestellt hat, drohen ihm der Entzug des Jagdscheins und eine Anklage wegen versuchter gefährlicher Körperverletzung. „Diese Fallen üben eine Klemmkraft von bis zu 500 Newton aus und können fürchterliche Verletzungen verursachen. Der Fallensteller hat billigend in Kauf genommen, dass nicht nur Wildtiere, sondern auch Spaziergänger oder im Wald spielende Kinder die Fallen auslösen und dadurch schwer verletzt werden können“, so Diana Gevers.

Fang für illegalen Handel?

Am 12. Januar 2016 führte ein anonymes Hinweis eines Zeugen die Experten des Komitees zu einem Schrebergarten in Frankfurt am Main, wo sie eine Voliere mit fünf wildgefangenen Habichten und drei Mäusebussarden entdeckten. Bei der anschließenden Durchsuchung des Geländes durch die Umweltpersonen des Polizeipräsidiums Frankfurt wurden zusätzlich zwei aktive Lebendfallen für Greifvögel entdeckt und beschlagnahmt. Sieben Greifvögel konnten später freigelassen werden, ein Mäusebussard musste leider durch einen Tierarzt eingeschläfert werden. Gegen den Besitzer des Grundstücks, einen Falkner, wurde ein Strafverfahren wegen Verstößen gegen das Bundesnaturschutzgesetz und das Tierschutzgesetz eingeleitet. Warum der Mann eine solche große Menge lebender Tiere hielt und ob er die Vögel an andere Falkner verkaufen wollte, ist Gegenstand der Ermittlungen. Der Schwarzmarktpreis für einen lebenden Habicht liegt zwischen 1.000 und 1.500 Euro.

**Ein Mitarbeiter
der Naturschutzbehörde
birgt einen vergifteten Seeadler
im Revier „Arendsee“.**



© privat

26 vergiftete Seeadler in Brandenburg

Ein weiterer Tipp erreichte das Komitee Mitte Dezember 2015 und bezog sich auf ein Gebiet rund um die kleine Ortschaft Arendsee, etwa 15 Kilometer westlich von Prenzlau in der Uckermark. Mehrfach waren Mitarbeiter Komitees seit dem Hinweis vor Ort und entdeckten bei einer Suchaktion am 25. Januar 2016 nicht nur eine Lebendfalle für Greifvögel, sondern

auch zwei frisch getötete Habichte und einen Sperber. Um die Greifvögel in die Falle zu locken, hatte der Vogelfänger eine lebende Taube mit einer Schnur an einen so genannten Habichtfangkorb gebunden; ein weiterer Lockvogel saß in einem Käfig. Die Fanganlage und die beiden Ködertauben wurden von Beamten der Polizeiwa- che Prenzlau sichergestellt. Dort ermittelt man nicht zum ersten Mal wegen verbotener Greifvogeltötungen in dem Gebiet, denn der vom Komitee angezeigte Fall ist nur der vorläufige Höhepunkt einer bundesweit beispiellosen Serie. Nach bisher unveröffentlichten Informationen des Landesamtes für Umwelt in Potsdam sind seit 1997 rund um Arendsee mindestens 39 geschützte Großvögel vergiftet, abgeschossen oder erschlagen aufgefunden worden. Im Einzelnen handelt es sich um 26 Seeadler, 6 Mäusebussarde, 2 Habichte, 2 Kolkraben sowie jeweils einen Sperber, einen Raufußbussard und einen Rotmilan. Zusätzlich wurden seit dem Jahr 2005 mindestens fünf verbotene Greifvogelfallen sowie mehrere nachweislich vergiftete Fleischköder in dem Gebiet entdeckt. Alle Tatorte liegen auf einer relativ kleinen Fläche von etwa acht Quadratkilometern Größe. Auffällig ist, dass Fallen oder Giftköder meist in unmittelbarer Nähe zu jagdlichen Einrichtungen wie Hochsitzen oder Wildfütterungen gefunden wurden. Da es sich bei den bisher erfassten Fällen fast ausschließlich um Zufallsfunde aus einer relativ abgelegenen Gegend handelt, muss mit einer hohen Dunkelziffer gerechnet werden. „Wir gehen davon aus, dass rund um Arendsee in den letzten Jahren eine dreistellige Zahl an Greifvögeln getötet wurde“, so Komitee-Geschäftsführer Alexander Heyd. „Es handelt sich um eine unfassbare Serie von Umweltverbrechen mit dramatischen Folgen für den Erhalt bedrohter Greifvögel in der Region und darüber hinaus.“ Angesichts der nunmehr seit 20 Jahren andauernden massiven Verfolgungen hat das Komitee die Behörden in Brandenburg aufgefordert, alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um den oder die Täter endlich dingfest zu machen. Gleichzeitig haben wir eine Belohnung von 5.000 Euro für Hinweise auf die Täter ausgesetzt.



Illegal gehaltene Habichte und Bussarde in Frankfurt. Nach einer Anzeige des Komitees wurden hier acht Greifvögel beschlagnahmt und freigelassen (Januar 2016).

Anklage gegen Jagdfunktionär

Bereits abgeschlossen sind die Ermittlungen im Falle eines illegalen Fangkorbes für Habichte, den Komiteemitarbeiter im August 2015 in Albersloh (Münsterland) entdeckten. Hier hat die Staatsanwaltschaft Münster mittlerweile Anklage gegen einen 61jährigen Jäger erhoben, der von Zeugen mit einem toten Vogel in der Hand in der Nähe der Falle beobachtet wurde. Bei dem Beschuldigten, gegen den von der Kreisverwaltung auch wegen illegaler Fütterungsmethoden und dem Aufstellen verbotener Fuchsfallen ermittelt wird, handelt es sich übrigens um ein Präsidiumsmitglied des Landesjagdverbandes (LJV) NRW. Ganz schön peinlich für den LJV, der in den letzten Jahren nicht müde wurde, die vom Komitee aufgedeckten Straftaten immer wieder als „Einzelfälle“ herunterzuspielen und einige wenige „schwarze Schafe“ in der Jägerschaft dafür verantwortlich machte. Schützenhilfe erhält das Komitee vom NABU Nordrhein-Westfalen: „Sollte sich der Verdacht bewahrheiten, dass hierfür ein Präsidiumsmitglied des Landesjagdverbandes verantwortlich ist, fordere ich das gesamte Präsidium auf, die Konsequenzen zu ziehen und ihre Ämter niederzulegen“, so der NABU-Landesvorsitzende Josef Tumbrinck. Der Artenschutzbrief wird in seiner nächsten Ausgabe über den Ausgang des Verfahrens berichten.



© Artenschutzzentrum Lelferde

Dieser Seeadler wurde kurz vor Brutbeginn auf seinem Nest abgeschossen (bei Stade, Februar 2016).

Adler-Abschuss direkt am Nest

Vollkommen ungeklärt ist bisher der Abschuss eines Seeadlers im Februar 2016 an der Ostemündung (Niedersachsen). Mitarbeiter der Projektgruppe Seeadlerschutz hatten den toten Vogel vom Nest geborgen und zur Untersuchung an das Institut für Zoo- und Wildtierforschung in Berlin geschickt. Dort wurde ein Beschuss als Todesursache festgestellt. Welches Motiv der Täter mit seinem Vogelmord verfolgt hat, ist indes noch völlig unklar. Denn neben den „üblichen Verdächtigen“ – also Jägern und Taubenzüchtern – könnten in diesem Fall auch Windkraftbefürworter vom Tod des Adlers profitieren. Das Nest lag auf jeden Fall unweit eines noch im Planungsstadium befindlichen Windparks. „Wo Adler oder Rotmilane brüten, dürfen laut Gesetz keine Windräder errichtet werden. Bestimmten Interessengruppen entgeht so eine Menge Geld“, stellt Komiteepresi-

dent Heinz Schwarze fest. Der Verdacht, dass seltene Greifvögel bzw. ihre Nester beseitigt wurden, damit sie kein Planungshindernis mehr darstellen, besteht auch bei etwa zwei Dutzend weiteren Fällen aus den letzten Jahren. Allerdings ist der Umstand, dass bestimmte Personen von einem Verbrechen profitieren allein noch kein Beweis, dass sie auch die Täter sind. Entsprechend vorsichtig muss man sein, wenn es um Verdächtigungen geht. Fakt ist, dass seit 2005 bundesweit bisher mehr als 40 Urteile gegen Personen rechtskräftig wurden, die Greifvögel illegal verfolgt haben. Etwa die Hälfte davon sind Jäger, die in den Greifen Konkurrenten um das Niederwild sehen. Die anderen 50 Prozent stellen Tauben- und Hühnerhalter, die ihre Vögel gegen Übergriffe von Greifvögeln „verteidigen“ wollten.

Tipps für Taubenzüchter und Hühnerhalter

Neben der Erfassung aller Fälle und regelmäßigen Kontrollen bekannter Problemstellen setzt sich EDGAR auch für eine bessere Ausbildung von Polizeibeamten und Behördenmitarbeitern ein. Auf der Projektseite www.greifvogelverfolgung.de hat das Komitee zahlreiche Informationen und Fotos von aktuellen Fällen veröffentlicht, die beim Erkennen, Bekämpfen und Verhindern von Greifvogelverfolgung hilfreich sein können. Neben einer Liste von Pflegestationen haben wir dort auch eine Sammlung rechtskräftiger Urteile sowie zahlreiche Tipps und Tricks bereit gestellt, mit denen Tauben- und Geflügelhalter Verluste durch Greifvögel verhindern können. So wird zum Beispiel Taubenliebhabern empfohlen, in ihren Schwärmen immer so genannte „Feldflüchter“ mitfliegen zu lassen. Dabei handelt es sich um verwilderte Tauben, deren „Reflexe“ zur Abwehr von Greifvogelattacken deutlich besser ausgeprägt sind und die so zum Schutz des gesamten Schwarms beitragen. Auch einfache Maßnahmen, wie etwa die Verwendung eines engmaschigeren Schutznetzes oder die Bereitstellung von Unterständen, können dazu beitragen, Verluste zu minimieren oder im besten Fall sogar ganz zu verhindern. ◀

Gezüchtete Fasanenhennen in einer Voliere. Weil auch Habichte sich gelegentlich einen Fasan „holen“, werden sie von einigen Jägern als unerwünschte Konkurrenten gnadenlos verfolgt.

